



Architekturwettbewerb  
„Neubau Schulerweiterung VS Bludenz Mitte“  
**Wettbewerbsausschreibung**

Offener anonymer Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich gemäß BVergG idgF; zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwürfen mit anschließendem Verhandlungsverfahren mit der/dem GewinnerIn über ArchitektInnenleistungen.

**Auslober:**

Stadt Bludenz, vertreten durch Bürgermeister Josef Katzenmayer,  
6700 Bludenz, Werdenbergerstraße 42

**Gegenstand des Wettbewerbes:**

„Neubau Schulerweiterung VS Bludenz Mitte“  
Neubau einer Schulerweiterung beim bestehenden Campus Mitte (Volksschule Mitte).

**Ende der Abgabefrist für die Vorlage der Wettbewerbsarbeiten (Pläne):**

**15.05.2020**

Verspätet eingereichte Wettbewerbsarbeiten werden nicht berücksichtigt.

**Ende der Abgabefrist für die Vorlage des Modells:**

**25.05.2020**

**Abgabeort, Verfahrensorganisateur:**

Arch. DI Hans Hohenfellner  
Wolf-Huber-Straße 9  
A-6800 Feldkirch  
T: +43/5522-31416  
F: +43/5522-31416-4  
E: [wettbewerb@hohenfellner.at](mailto:wettbewerb@hohenfellner.at)

## Inhaltsverzeichnis

A	Allgemeine Angaben zum Wettbewerb	Seite 3
A.1	Gegenstand des Realisierungswettbewerbs	Seite 3
A.2	techn. Angaben, Voraussichtliche Realisierungstermine	Seite 3
A.3	Rechtsgrundlagen	Seite 4
A.4	Voraussetzungen	Seite 4
A.5	Eignungskriterien und Nachweise	Seite 5
A.6	Ausschlussgründe	Seite 6
A.7	Bewerbergemeinschaften	Seite 7
A.8	Wettbewerbssprache	Seite 7
A.9	Geheimhaltungspflicht	Seite 8
A.10	Allgemeine Hinweise	Seite 8
A.11	Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen	Seite 8
A.12	Wettbewerbstermine	Seite 9
A.13	Zusammensetzung des Preisgerichtes	Seite 9
A.14	Preisgelder	Seite 10
A.15	Urheberrechte	Seite 10
A.16	Absichtserklärung	Seite 10
A.17	Vorbehalt	Seite 11
A.18	Ausgabe der Unterlagen	Seite 11
A.19	Hearing	Seite 11
A.20	Fragestellung und Fragebeantwortung	Seite 12
A.21	Wettbewerbseinreichung (Abgabe)	Seite 12
A.22	Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen	Seite 13
A.23	Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 14
A.24	Beurteilungskriterien	Seite 14
A.25	Beurteilung und Bekanntgabe des WB-Ergebnisses	Seite 14
A.26	Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 14
A.27	Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten	Seite 14
B	Besonderer Teil	Seite 15
B.1	Beschreibung der Bauaufgabe	Seite 16
B.2	Angaben zum Betrachtungsgebiet/Baufeld	Seite 16
B.3	Angaben zum Außenraum	Seite 17
B.4	Verkehrsanbindung, ruhender Verkehr	Seite 18
B.5	Energetische/ökologische Qualitäten	Seite 18
B.6	Bau- und schulbehördliche Rahmenbedingungen	Seite 19
B.7	Erläuterungen zum Raumprogramm	Seite 19
B.8	Raumprogramm	Seite 22
C	Bearbeitungsunterlagen	Seite 23
C.1	Verzeichnis der Beilagen	Seite 23
	Beilage 1-4 Eigenerklärung	bis Seite 26

## A Allgemeine Angaben zum Wettbewerb

### A.1 Gegenstand des Realisierungswettbewerbs

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten für den Neubau einer Schulerweiterung bei der Volksschule Mitte in Bludenz auf der GP 248/2.



Luftbild Campus Mitte (VS Mitte)

### A.2 Technische Angaben/voraussichtliche Realisierungstermine

Beginn Planungsarbeiten:	3. Quartal 2020
Baubeginn:	Sommer 2021
Baufertigstellung:	Herbst 2022

### A.3 Rechtsgrundlagen

Offener Realisierungswettbewerb im Oberschwellenbereich mit EU-weiter Bekanntmachung mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architekturplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2018.

Es ist österreichisches Recht mit Ausschluss der Kollisionsnormen anzuwenden. Als Gerichtsstand wird das zuständige Gericht am Standort der Ausloberin vereinbart. Bei Widersprüchen von Rechtsgrundlagen gelten in nachstehender Reihenfolge:

1. Schriftliche Fragenbeantwortung durch die Ausloberin
2. Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb,
3. Bundesvergabegesetz -2018 in der zum Zeitpunkt der Einleitung des Verfahrens geltenden Fassung,
4. Wettbewerbsordnung Architektur (WSA 2010 – Teil B) und das Leistungsbild Architekturwettbewerb (WSA 2010 – Teil C).

Für die Kontrolle des Vergabeverfahrens ist das Landesverwaltungsgericht Vorarlberg zuständig.

#### Wettbewerbsabwicklung

Die Abgabe sämtlicher Unterlagen erfolgt in Papierform beim Verfahrensorganisator.

Die Eignungsunterlagen gemäß Punkt A.5 müssen am Tag des verpflichtenden Hearings in einem Kuvert beim Verfahrensorganisator abgegeben werden.

Unterlagen, die beim Hearing mitzubringen sind, könnten auch bis zum **04.02.2020 / 12:00** elektronisch eingereicht werden.

Die Modellausgabe erfolgt innert 6 Wochen nach dem verpflichtenden Hearing. Die Modelle werden den Teilnehmern zugestellt.

### A.4 Voraussetzungen/Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahme am Wettbewerb ist der Nachweis betreffend der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation oder die Vorlage der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen Berechtigung (Befugnis) notwendig. Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Wettbewerb müssen auch zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewinner des Wettbewerbes aufrecht sein. Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften ist spätestens zum Zeitpunkt des Hearings bekannt zu geben. Jeder Teilnehmer ist nur einmal teilnahmeberechtigt.

## A.5 Eignungskriterien und Nachweise

Der Bewerber erklärt, dass er für die Erbringung der Leistungen alle erforderlichen rechtlichen, fachlichen und technischen Voraussetzungen besitzt. Diese wird mit Unterzeichnung der Eigenerklärung seitens des Bieters bestätigt.

Der Bieter hat folgende Unterlagen in **einem eigenen Kuvert bei der Teilnahme am Hearing vorzulegen:**

- Eigenerklärung gemäß § 80 BVergG (siehe Beilage 1)
- Abgabe der Beilage 2 (Reaktionszeit)

Der Auftraggeber ist berechtigt weitere Eignungsnachweise (gem. Pkt. A.5) sowie Nachweise zum Nicht-Vorliegen von Ausschlussgründen gem. Pkt. A.6 und Unterlagen für die Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit sowie der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit gemäß §§ 78 bis 87 BVergG 2018 (z.B. Bonitätsauskunft) zu verlangen.

Die allgemeine berufliche Zuverlässigkeit muss spätestens beim Abschluss eines Dienstleistungsauftrages vorliegen.

Zum Nachweis des Nicht-Vorliegens von Ausschlussgründen werden vom Sieger/von den Siegern des Wettbewerbs folgende Unterlagen angefordert:

- Eine **Urkunde** betreffend die im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderliche Mitgliedschaft zu einer bestimmten Organisation oder die Vorlage der im Herkunftsland des Wirtschaftsteilnehmers zur Ausführung der betreffenden Dienstleistung erforderlichen **Berechtigung**.
- Vorlage des letztgültigen **Kontoauszuges** der zuständigen **Sozialversicherungsanstalt** oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers.
- Vorlage der letztgültigen **Rückstandsbescheinigung** gemäß § 229a Bundesabgabenordnung (BAO) der zuständigen **Finanzbehörde** oder gleichwertige Dokumente der zuständigen Behörde des Herkunftslandes des Unternehmers.
- Auszug aus dem aktuellen Firmenbuch (nicht bei natürlichen Personen) oder jeweils eine gleichwertige **Bescheinigung** einer Gerichts- oder Verwaltungsbehörde aus der hervorgeht, dass die Erfordernisse gemäß **Punkt A.6 erfüllt sind**.

Sämtliche geforderten Nachweise sind dann in aktueller Fassung vorzulegen. Sofern sich die Aktualität der einzelnen Nachweise nicht aus den Teilnahmeunterlagen ergibt, dürfen diese bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein.

Der Kontoauszug und die Lastschriftanzeige dürfen keine Rückstände aufweisen; sind darin dennoch Rückstände ausgewiesen, wird die Auftraggeberin im Rahmen der Eignungsprüfung den Bewerber unter Fristsetzung zum Nachweis auffordern, dass der Rückstand zwischenzeitig beglichen wurde.

Nachweise sind in Kopie beizulegen. Fremdsprachige Nachweise sind in Kopie und in notariell beglaubigter Übersetzung abzugeben.

## Nachweise der finanziellen, wirtschaftlichen und technischen Leistungsfähigkeit

- Nachweis, dass der Wettbewerbsteilnehmer über eine **Berufshaftpflichtversicherung** mit folgender Mindestdeckungshöhe verfügt: **EUR 1.000.000,- Diese muss spätestens beim Abschluss eines Dienstleistungsauftrages vorliegen und wird zu diesem Zeitpunkt überprüft.**
- Erklärung aus der die jährliche mittlere Anzahl der vom Wirtschaftsteilnehmer Beschäftigten hervorgeht: Als Mindestanforderung wird, aufgrund der Projektgröße eine **Personalkapazität von zwei qualifizierten Personen** verlangt, die für eine leistungs- und termingerechte Ausführung der Planungsleistungen herangezogen werden können. Dazu ist erforderlichenfalls der Projektleiter-Stellvertreter gemeinsam mit dem Projektleiter einzusetzen. **Dieser Nachweis muss spätestens beim Abschluss eines Dienstleistungsauftrages vorliegen und wird zu diesem Zeitpunkt überprüft.**

- **Reaktionszeit/Verfügbarkeit:**

Die Erfüllung der ausschreibungsgegenständlichen Aufgaben (Betriebsabstimmungen in der Planungsphase, Betreuungsabstimmungen in der Bauphase) erfordert gegebenenfalls eine kurzfristige Verfügbarkeit des oben angeführten Schlüsselpersonals. Daher ist eine rasche Verfügbarkeit der vorgenannten Personen oder Ihrer Stellvertretung während der Planungs- und Bauphase bei der Auftraggeberin notwendig.

Dies erfordert, dass die Reaktionszeit sowohl während der Planungsphase als auch der Bauphase nicht mehr als 3 Stunden beträgt. Das Kriterium Reaktionszeit ist dann erfüllt, wenn zumindest die jeweilige Schlüsselperson oder Ihre Stellvertretung die Reaktionszeit einhalten kann.

Zum Nachweis dieser raschen Verfügbarkeit hat der Bewerber die Beilage 2 vollständig auszufüllen. Die Anfahrtszeit hat der Bewerber mithilfe des ÖAMTC-Routenplaners (<https://www.oeamtc.at/routenplaner/>) nachzuweisen. Ein entsprechender Nachweis ist dem Teilnahmeantrag beizulegen.

Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass sein Schlüsselpersonal diese Reaktionszeit einhalten kann.

### A. 6 Ausschlussgründe

Bewerber werden jedenfalls, ungeachtet dessen, in welcher Phase sich der Wettbewerb befindet, ausgeschlossen, wenn

- a. gegen sie ein Insolvenzverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens mangels hinreichendem Vermögen abgewiesen wurde,
- b. sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben,
- c. die Auftraggeberin Kenntnis von einer rechtskräftigen Verurteilung gegen sie oder – sofern es sich um juristische Personen, eingetragene Personengesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt – gegen in deren Geschäftsführung tätige physische Personen hat, die einen der folgenden Tatbestände betrifft: Mitglied-

schaft bei einer kriminellen Organisation (§ 278a StGB), Bestechung (§§ 302, 307, 308 und 310 StGB; §10 UWG), Betrug (§§ 146 ff StGB), Untreue (§ 153 StGB), Geschenkannahme (§ 153a StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB) oder Geldwäscherei (§ 165 StGB) bzw. einen entsprechenden Straftatbestand gemäß den Vorschriften des Landes in dem der Unternehmer seinen Sitz hat;

d. sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben, oder

e. sie falsche Angaben oder Auskünfte gemacht haben, die von wesentlichem Einfluss auf das Vergabeverfahren sind.

f. Ausschlussgründe gemäß WSA vorliegen,

g. der Teilnahmeantrag oder die Wettbewerbsarbeit verspätet einlangt.

h. Interessenkonflikte mit folgenden am Verfahren beteiligten Personen vorliegen. Diese sind:

- Mitglieder der Jury
- Dietmar Lenz, DI, Umweltverband Dornbirn
- Derya Damar, Mag., Umweltverband Dornbirn
- Mitarbeiter der Stadt Bludenz
- Verfahrensorganist

## A.7 Bewerbergemeinschaften

Bewerbergemeinschaften als Zusammenschluss von in vorgenanntem Sinne befugten Unternehmern müssen einen bevollmächtigten Vertreter unter Angabe seiner Adresse (inkl. Faxnummer oder E-Mail Anschrift) in der **Beilage 4** namhaft machen.

Der bevollmächtigte Vertreter ist insbesondere berechtigt, für die Bewerbergemeinschaft rechtsverbindliche Erklärungen abzugeben und mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen anzunehmen, sowie Mitteilungen und Post zu empfangen.

Jede Person ist an diesem Verfahren nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaft oder juristischen Person). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich.

Bewerbergemeinschaften geben mit der Unterfertigung die Erklärung ab, dass sie im Auftragsfall die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden und die Leistungserbringung dem Auftraggeber solidarisch schulden.

Hinsichtlich weiterer Bewerbungsvoraussetzungen für Bewerbergemeinschaften gelten dieselben Bedingungen wie für eine einzelne Bewerbung.

## A.8 Wettbewerbssprache

Deutsch ist in allen Phasen des Verfahrens Wettbewerbs- und Korrespondenzsprache.

## A.9 Geheimhaltungspflicht

Der Teilnehmer hat seine Wettbewerbsarbeiten so vorzulegen, dass diese für das Preisgericht anonym sind.

## A.10 Allgemeine Hinweise

- Alle in den Wettbewerbsunterlagen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke umfassen Frauen und Männer gleichermaßen und sind in der jeweils geschlechtsbezogenen Form zu verwenden.
- Die Teilnehmer haben für die Einhaltung von Terminen und Fristen Sorge zu tragen. Zusendungen müssen für die Ausloberin porto- und spesenfrei sein. Transport und Versand von mit dem Wettbewerb in Zusammenhang stehenden Unterlagen und Mitteln erfolgen ausschließlich auf Risiko der Teilnehmer.
- Mit Abgabe der Wettbewerbsarbeiten nimmt jeder Teilnehmer sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an.
- Das Preisgericht ist bei seinen Entscheidungen unabhängig. Die Entscheidungen des Preisgerichtes sind in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar.
- Die Unterlagen der Teilnehmer verbleiben bei der Ausloberin
- Ungeachtet der Ausschlussgründe gemäß § 141 BVergG kann ein Ausschluss erfolgen wegen:
  - Verstoß gegen wesentliche Vorgaben des Verfahrens
  - Widerspruch gegen vorliegende Ausschreibungsbedingungen
  - Unbehebbar Mängeln, wie etwa die Verletzung der Anonymität, Mehrfachabgabe von Projekten etc.

## A.11 Prüfung und Freigabe der Wettbewerbsunterlagen

Die zuständige Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg hat die Wettbewerbsunterlagen gemäß WSA Teil B § 13 auf Vereinbarkeit mit der WSA unter der **Registriernummer 1/20** geprüft und mit Schreiben vom 21.01.2020 freigegeben.



## A.12 Wettbewerbstermine

Folgender Terminplan ist für die Abwicklung des Wettbewerbes vorgesehen:

<b>22.01.2020</b>	Aussendung der Wettbewerbsunterlagen
<b>05.02.2020 13:30 Uhr</b>	Konstituierende Sitzung der Jury vor dem Hearing
<b>05.02.2020 14:30 Uhr</b>	<b>Verpflichtendes Hearing</b>
<b>12.02.2020</b>	Fristende für Fragestellungen an Wettbewerbsbüro
<b>17.02.2020</b>	Fragenbeantwortung
<b>11.03.2020</b>	Ausgabe der Modellgrundplatten, digitale Pläne
<b>15.05.2020</b>	<b>Abgabeschluss für die Planunterlagen</b>
<b>25.05.2020</b>	Abgabeschluss für das Modell
<b>02/03.06.2020</b>	Sitzung des Preisgerichtes

## A.13 Zusammensetzung des Preisgerichtes

**SachpreisrichterIn:** mit Stimmrecht  
Bürgermeister/in der Stadt Bludenz  
Helmut Erhard, Bautechnik  
Manuela Schmidle, Volksschuldirektorin

**FachpreisrichterIn:**  
Arch. Andreas Cukrowicz  
Arch. Elmar Nägele, Mitglied des Gestaltungsbeirates  
Arch. Dieter Klammer, durch die Kammer nominiert  
Arch. Lukas Mähr, als stillen Beisitzer durch die Kammer nominiert

**Ersatz-SachpreisrichterIn:** ohne Stimmrecht, beratend  
ressortführende Stadtrat/rätin der Stadt Bludenz für den Bereich Bildung  
Peter Mahner, Bauwesen  
Thorsten Diekmann, Stadtplanung  
ressortführende Stadtrat/rätin der Stadt Bludenz für den Bereich Raumplanung  
ressortführende Stadtrat/rätin der Stadt Bludenz für den Bereich Hochbau  
Georg Mack, Bundesdenkmalamt  
Manuela Klinger, Schülerbetreuung  
Judith Sauerwein, Bildungsdirektion  
Ralf Engelmann  
Thomas Greiner, Direktor Musikschule

**Ersatz-FachpreisrichterIn:**  
Arch. Anton Nachbaur –Sturm  
Arch. Ernst Waibel  
Arch. Martin Hackl  
Zusätzlich sind Berater ohne Stimmrecht an der Jurysitzung teilnahmeberechtigt.

## A.14 Preisgelder

Für den Wettbewerb wird ein Gesamtbetrag von ca. EUR 45.000,-- + 20% UST zur Verfügung gestellt. Voraussetzung ist die Erfüllung der unter Punkt A.19 beschriebenen Leistungen. Als Preisgelder sind vorgesehen:

1. Preis	EUR 14.000,--
2. Preis	EUR 11.000,--
3. Preis	EUR 8.000,--
3 Anerkennungspreise zu je	EUR 4.000,--
Vergütung insgesamt	EUR 45.000,--

Die Aufwandsentschädigung für das Siegerprojekt wird, sofern sich das Ausführungsprojekt nicht wesentlich vom der Wettbewerbsarbeit unterscheidet, bei Auftragsvergabe an den Sieger / das Siegerteam in Abzug gebracht.

## A.15 Urheberrechte

Das **sachliche Eigentumsrecht** an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Ausloberin/Auftraggeberin über.

Das **geistige Eigentum** (Urheberrecht) und die daraus resultierenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben bei den Verfassern. Davon umfasst ist insbesondere auch das Recht der Ausführung oder Abänderung des Bauwerks bzw. des Nachbaus durch Dritte. Nur unter der Bedingung der Beauftragung und der darauffolgenden vollständigen Vertragserfüllung erhält die Auftraggeberin das Recht, das Werk des Auftragnehmers zum vertraglich bedungenen Zweck zu benützen.

## A.16 Absichtserklärung, Vorinformation zum Verhandlungsverfahren und dem Verhandlungsgegenstand

### a) Absichtserklärung

Es ist beabsichtigt, den Verfasser des erstgereihten Projektes (Gewinner) mit den Planungsleistungen im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens gemäß dem Leistungsbild des Architekten zu beauftragen. Verhandlungsziel ist der Abschluss eines Vertrages, welcher die für den Bau der „Schulerweiterung VS Bludenz Mitte“ notwendigen Planungsleistungen, zum Gegenstand hat.

Die Verhandlungen werden mit dem Erstgereihten (Gewinner) geführt. Sollten die Verhandlungen mit dem Erstgereihten jedoch begründet scheitern, so behält sich die Auftraggeberin vor, weitere Verhandlungen allein mit dem Zweitgereihten und, falls auch diese scheitern, allein mit dem Drittgereihten zu führen.

Das betreffende Vergabeverfahren und auch das daraus resultierende Vertragsverhältnis bilden keinen Bestandteil dieses Wettbewerbes.

## b) Verhandlungsgegenstand

Gegenstände des beabsichtigten Verhandlungsverfahrens gemäß § 30 Abs. 2 Z 6 BVergG -2018 sollen ua sein:

- die Festlegung des Leistungsumfanges nach LM.VM.OA 2014 Objektplanung. Geplant ist, den/die Gewinner des Wettbewerbsverfahrens mit der Ausführung folgender Büroleistung lt. LM.VM.OA.2014 (Punkt OA.2) zu beauftragen:
  - LPH 1 Grundlagenanalyse
  - LPH 2 Vorentwurf
  - LPH 3 Entwurfsplanung
  - LPH 4 Einreichplanung
  - LPH 5 Ausführungsplanung
  - LPH 7 Begleitung der Bauausführung
- Vergabe von General- bzw. Teilgeneralplanungsleistungen (z.B. Örtliche Bauaufsicht und Fachplanungsleistungen wie: Tragwerksplanung, Bauphysik, Haustechnik, Elektroplanung, Landschaftsplanung, Brandschutzplanung)
- die Höhe der Berufshaftpflichtversicherung sowie
- das Honorar

### A.17 Vorbehalt

Der Projektverfasser ist im Falle einer Beauftragung verpflichtet, aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche Änderungen des Projektes vorzunehmen (Empfehlungen des Preisgerichtes).

### A.18 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden elektronisch bekannt gemacht.  
Die Modellgrundplatte wird innert 6 Wochen an die Teilnehmer versendet.  
Datumsgleich mit dem Versand des Modells erfolgt die Übermittlung der digitalen Bestandspläne.

### A.19 Hearing

Das Hearing mit den Wettbewerbsteilnehmern und dem Preisgericht findet am Mittwoch den **05.02.2020 um 14:30 Uhr** in Bludenz Volksschule Mitte

**Die Teilnahme am Hearing ist Voraussetzung zum Erhalt der Modellgrundplatte und zur Abgabe von Wettbewerbsbeiträgen. Die unter Punkt A.5 angeführten Unterlagen sind beim Hearing abzugeben.**

## A.20 Fragenstellung und Fragenbeantwortung

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe müssen bis **12.02.2020** elektronisch beim Verfahrensorganisator eingelangt sein oder beim Hearing gestellt werden.

Die Beantwortung der Fragen wird den Teilnehmern bis **17.02.2020** übermittelt.

## A.21 Wettbewerbseinreichung (Abgabe)

### a) Varianten:

Das Einreichen von Varianten ist nicht zulässig.

### b) Einreichfristen:

Die Prüfung der Befugnis und das Einhalten der Reaktionszeit der Bewerber erfolgt vor Versand der Modellgrundplatte. Daher sind sämtliche unter Punkt A.5 geforderten Eignungsnachweise in Papierform vollständig am Tag des Hearings beim Verfahrensorganisator abzugeben.

Die Wettbewerbsarbeit (Planunterlagen) muss, unabhängig von der Art der Zustellung, vollständig bis **08.05.2020 bis 17:00 Uhr**, in Papierform beim Verfahrensorganisator eingelangt sein. Alle in Papierform abgegebenen Daten sind auch elektronisch auf einem Datenträger (z.B. CD-ROM) einzureichen.

Die Frist für das Einlangen des Modells beim Verfahrensorganisator ist **20.05.2020 bis 17:00 Uhr**

### c) Formale Voraussetzungen, Kennzeichnung, Verfasserbrief:

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift „**Neubau Schulerweiterung VS Bludenz Mitte**“ zu enthalten. Bei gebundenen Schriftstücken genügt die Kennzahl am Titelblatt.

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl trägt und den Verfasserbrief als Identitätsnachweis mit Namen und Anschrift des Teilnehmers (der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der Mitarbeiter enthält.

Der Verfasserbrief hat weiter die Telefonnummer, die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse des Teilnehmers zu enthalten.

Die Einreichunterlagen sind ihrerseits doppelt zu verpacken. Die äußere Verpackung darf neben der Zustelladresse nur die Aufschrift „Wettbewerb Neubau Schulerweiterung VS Bludenz Mitte“ aufweisen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

Bei Einreichung im Postweg ist als Absender die Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, Rennweg 1, Hofburg, in A-6020 Innsbruck, anzuführen.

## A.22 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen

1. Lageplan M 1:500 oder 1000 (evtl. Darstellung der Abstandsfläche)
2. Grundrisse M 1:200 aller Geschoße; je Raum sind Nutzfläche, Raumnummer und Funktionsbezeichnung lt. Raumprogramm anzugeben. Im Erdgeschoßplan sind die Erschließung sowie die Freiflächengestaltung darzustellen.
3. Ansichten M 1:200 mit Höhenangaben
4. Schnitte M 1:200 mit Höhenangaben

### Pläne: Format A1 (594/841), max. 2 Blätter, stehend, Lageplan genordet

5. Modell M 1:500 (Farbe weiß)
6. Schaubilder sind nicht erlaubt und werden überklebt.
7. Erläuterungsbericht: Projektbeschreibung bzgl. Städtebau, Architektur, Innenraumgestaltung, Erschließung, Funktionsabläufe, Außenanlage, Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
8. Beschreibung des energetischen und ökologischen Konzeptes insbesondere des Haustechnikkonzeptes (Heizung und Lüftung)
9. Raumprogramm (Beilage 6) mit eingetragenen Raumgrößen lt. Projekt
10. Nachvollziehbare Berechnung der Brutto - Grundfläche nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011 in Form eines Berechnungsblattes und eines kompletten Plansatzes für die Vorprüfung mit den Hauptmaßen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten.
11. Nachvollziehbare Berechnung des Brutto - Rauminhaltes nach ÖNORM B 1800:2011 und ÖNORM EN 15221-6:2011 in Form eines Berechnungsblattes und eines kompletten Plansatzes für die Vorprüfung mit den Hauptmaßen des Gebäudes in Grundrissen und Schnitten.  
Wand und Deckenstärken:

Für die bessere Vergleichbarkeit sind Konstruktionsstärken wie folgt anzunehmen.

Erdberührte Bodenkonstruktionen, Decken und Außenwände 50 cm  
Geschosdecken inkl. abgehängten Decken mit 75 cm

12. PDF-Dateien der eingereichten Abgabepläne
13. Verfasserbrief (im Anhang der Wettbewerbsausschreibung)
14. Verzeichnis der Einreichunterlagen
15. Alle eingereichten Unterlagen sind zusätzlich auf Datenträger abzugeben.

### **A.23 Vorprüfung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Vorprüfung erfolgt durch den Verfahrensorganisator gemeinsam mit einer Vertreterin des Energieinstituts.

### **A.24 Beurteilungskriterien für die Wettbewerbsarbeiten**

Die Bewertung durch das Preisgericht erfolgt auf Basis des Vorentwurfes, der Angaben und des Modells gemäß folgender Kriterien:

- Städtebauliche Lösung, Umgang Altbausubstanz-Neubau
- Architektonische und innenräumliche Gestaltungsqualität
- Funktionelle Lösung und Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms
- Erfüllung des pädagogischen Konzeptes
- Qualität der Außenräume
- Konstruktive Lösung
- Wirtschaftlichkeit der Errichtung und Nutzung
- Energetisches und ökologisches Konzept

### **A.25 Beurteilung und Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses**

Die Sitzung des Preisgerichtes ist für den **02/03.06.2020** vorgesehen. Das Protokoll über den Verlauf der Preisgerichtssitzung wird den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zugesendet.

### **A.26 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten**

Nach Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses werden alle nicht ausgeschiedenen Wettbewerbsarbeiten unter voller Namensnennung öffentlich ausgestellt. Näheres wird den Teilnehmern, den Preisrichtern und der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg zeitgerecht mitgeteilt werden. Im Rahmen der Ausstellung wird das Protokoll des Preisgerichtes öffentlich aufgelegt.

### **A.27 Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten**

Die Unterlagen des Siegerprojektes verbleiben bei der Ausloberin. Die übrigen Wettbewerbsarbeiten können innerhalb eines Monats nach Ende der Ausstellung abgeholt werden.

Nach Ablauf der Frist haben die Wettbewerbsteilnehmer keinen Anspruch auf Rückgabe der Arbeiten. Es wird auf die Regelung zur „Rücksendung der Wettbewerbsarbeiten“ nach § 23 WOA 2010 verwiesen.

## **B Besonderer Teil**

### **B.1 Beschreibung der Bauaufgabe, Grundlagen**

In dem aus dem Jahre 1886 stammenden Gebäude auf der Liegenschaft 248/2 KG Bludenz (St. Peterstraße 2) sind derzeit die Volksschule Bludenz Mitte sowie die Musikschule der Stadt Bludenz in einer großzügigen Parkanlage untergebracht.

Aufgrund stetig wachsender Schülerzahlen sowie sonstiger notwendiger Anforderungen, insbesondere an die außerschulische Betreuung (Ganztags- und Mittagsbetreuung) ist die Volksschule Bludenz Mitte mittelfristig zu vergrößern. Für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung wurden Anfang des Jahres 2019 zeitlich begrenzt nutzbare Container auf dem Verkehrserziehungsplatz bei der Musikschule aufgestellt.

In einer Analyse der derzeitigen Bildungsinfrastruktur wurde die Situation der Bludener Volksschulen auch im Hinblick auf zukünftige Bebauungen untersucht und entsprechende Lösungsvorschläge erarbeitet. Basierend auf dieser Analyse soll durch einen Erweiterungsbau zur bestehenden Volksschule Mitte die zukünftigen Aufgaben bewältigt werden können.

Bei der Volksschule Bludenz Mitte handelt es sich um einen freistehenden monumentalen Schulbau, eröffnet 1887, in einer großzügigen Parkanlage. Es ist ein neomanieristischer, dreigeschossiger Bau auf gebändertem Sockel. Beschlagwerkdekor, dekorativer Maueranker und Rundbogenfenster vollenden den historischen Schulbau. Während sich die Seite zur St. Peterstraße eher geschlossen und dekorativ präsentiert, ist die Nordseite/Schillerstraße bis auf den Eingang schlichter gehalten und zudem mit einem fast gleich langen Flügelbau ausgeführt worden. Es ergab sich somit eine gewisse Asymmetrie.

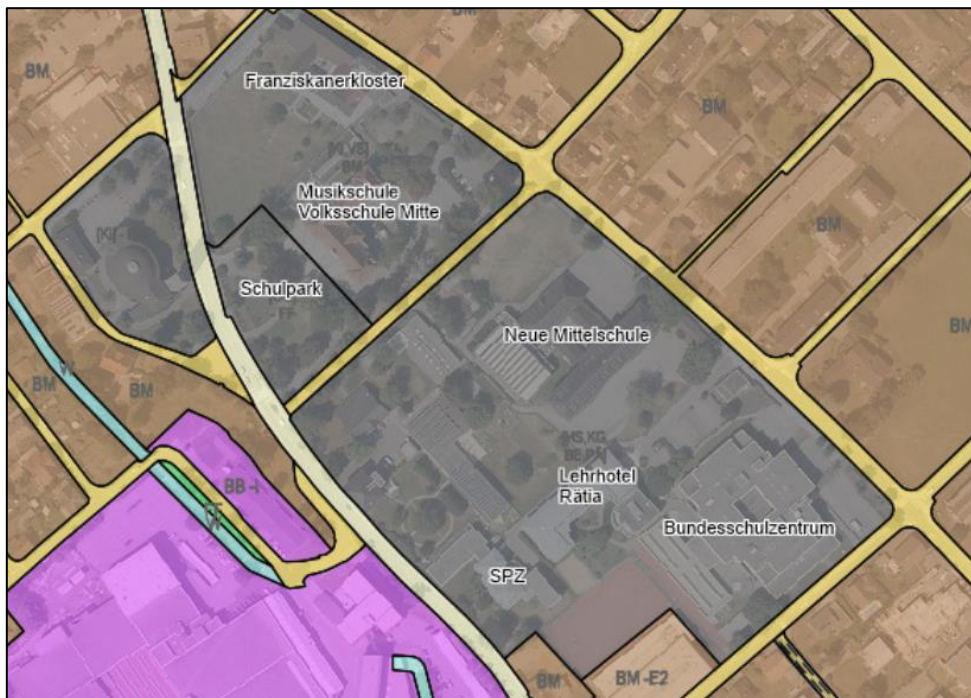
Die Schule Bludenz Mitte wurde in den Jahren 1991 bis 1994 unter den Architekten Anton Kuthan und Richard Nikolussi umgebaut. Der Nordwestflügel wurde zur Musikschule und das Dachgeschoss wurde ausgebaut. Die Turnhallen mit Nebenräumen wurden als Neubau in die Erde versenkt und sind nordwestseitig parallel zum Bestand angeordnet.

Nach eingehender Prüfung und vielen funktionellen Vorteilen wäre ein südostseitiger Ergänzungsbau angedacht, der die Geschosse des Bestandes niveaugleich verbindet und den Dialog mit dem denkmalgeschützten Schulbau aufzunehmen vermag.

Aus Sicht des Denkmalschutzes ist es vorstellbar den Hof U-förmig zu umschließen, d. h. einen Südosttrakt anzubauen, der sich jedoch in Kubatur und Proportion an den Bestandsbau anpasst. Die Dachform kann, muss aber kein Satteldach sein. Als maximale Höhe ist jedoch die Traufhöhe der VS Bludenz Mitte verbindlich einzuhalten. Laut BDA soll die Verbindung transparent und/oder leicht eingerückt als Gelenk zwischen Alt und Neu konzipiert werden.

Aus Sicht der Jury sind auch andere Lösungen für die Anbindung an den Bestand denkbar.

## B.2 Angaben zum Betrachtungsgebiet/Baufeld



Der vorgesehene Bauplatz befindet sich im unmittelbaren Anschluss an das Bestandsgebäude aus dem Jahre 1886. Der Freibereich, der in Teilbereichen eher von der Allgemeinheit (Plettenbergpark, südöstlich des bestehenden Schulhauses, sowie Spielplatz, entlang der Schulgasse) und in Teilbereichen eher schulspezifisch (Verkehrsübungsplatz, Schulhof) genutzt wird muss erhalten bleiben. Der Freiraum um die Schule stellt einen wichtigen innerörtlichen Naherholungsraum dar, der bis in die Abendstunden genutzt wird. Der bestehende Baumbestand wird als ortsbildprägend bewertet und ist nach Möglichkeit zu erhalten.

Das Areal ist Teil eines innerstädtischen Bildungscampus, der zudem den städtischen Kindergarten Mitte, den Pfarrkindergarten Hl. Kreuz, die Neue Mittelschule, das Bundesschulzentrum, das Sonderpädagogische Zentrum und das Lehrhotel Rätia beinhaltet. Dieser Campus soll hinkünftig noch stärker zu einer räumlichen und pädagogischen Einheit zusammengeführt werden. Ein Beitrag dazu war die im Sommer 2019 realisierte Neugestaltung und Aufwertung des Schulhofes der Neuen Mittelschule.





Das Betrachtungsgebiet umfasst den rot umrandeten Bereich. Der Ausschnitt der Modellrundplatte wird etwas grösser gewählt. Der Planungssperimeter umfasst den blau umrandeten Bereich auf dem Grundstück: 248/2, KG Bludenz. Dieser dient als Richtlinie (geringe Überschreitungen werden konzeptabhängig toleriert)

Der rot umrandete Bereich beinhaltet die Volksschule Bludenz Mitte, die bestehende Musikschule und die zugeordneten Außenräume einschließlich des öffentlichen Plettenbergparks. Die Erschließung erfolgt über die nördlich gelegene Gemeindestraße Schillerstraße. Für den Bereich des Planungssperimeters eine konzeptionelle Außenraumplanung vorzulegen. Bei Verlegung des Verkehrserziehungplatzes ist an geeigneter Stelle eine Ersatzfläche mit ca. 1200 m<sup>2</sup> nachzuweisen.

### B.3 Angaben zum Außenraum

- Die Erschließung des Areals erfolgt von der Gemeindestraße Schillerstraße, über eine bestehende Zufahrt zum Schulvorplatz / Verkehrserziehungplatz.
- Der Schulvorplatz / Verkehrserziehungplatz wird durch mehrere Bildungseinrichtungen des Bezirkes genutzt.
- Die zu bebauende Fläche ist derzeit mit Hochstämmen bestockt und mit untergeordneten Nebengebäuden besetzt, die abgetragen werden können. Die Gestaltung des – nach erfolgter Bebauung verbleibenden Außenraumes sollte hohe Aufenthaltsqualität besitzen. ( Baumkataster siehe Beilage C7)
- Die Zufahrtsmöglichkeit für die Feuerwehr ist beachten

## B.4 Verkehrsanbindung, ruhender Verkehr

Die bestehende Zufahrt zum Schulvorplatz / Verkehrserziehungsplatz soll beibehalten werden und als Zufahrt für die neue Schulerweiterung verwendet werden. Im Bereich der Schillerstraße befindet sich eine Bushaltestelle, welche ebenfalls beibehalten wird.

## B.5 Energetische und ökologische Qualität des Bauvorhabens

### Zielsetzungen:

- Neubau mit Passivhauskomponenten (Energiebedarfsberechnung mit PHPP)
- Vermeidung einer sommerlichen Überhitzung unter Ausschluss einer aktiven Kühlung (Fenstergrößen optimieren)
- Verwendung einer energie- und kosteneffizienten mechanischen Lüftungsanlage. Vom Bauherr ausdrücklich gewünscht sind auch „Hybridlüftungssysteme“ (Sicherstellung eines Grundluftwechsels mit zusätzlicher Fensterlüftung bei hoher Belegung).
- Low-Tech Lösungen bevorzugen: Das bedeutet, dass alle Funktionen, die mit feststehenden Bauteilen erfüllt werden können - anstatt mit Haustechnikkomponenten - mit diesen gelöst werden sollen. Hierzu gehören Wärmeschutz, Schutz vor sommerlicher Überhitzung, Lüftung, Nachtauskühlung und Belichtung.
- Das Gebäude wird in der Bauphase und vor Bezug auf seine Luftdichtheit überprüft und muss einen Zielwert von 0,6 h-1 erreichen.
- Sicherstellung einer optimalen Tageslichtnutzung
- Einsatz erneuerbarer Energieträger für das Heizsystem wird angestrebt
- Nutzung der Solarenergiepotentiale (insbesondere Photovoltaik)
- Verwendung ökologischer Baumaterialien: Zur Minimierung des Treibhauspotentials, der grauen Energie sowie des Schadstoff- und Chemikalieneinsatzes sind für die Planung, Ausschreibung und Realisierung des Projektes die Öko-BauKriterien des „baubookökologisch ausschreiben (www.baubook.at/oea)“ anzuwenden.
- Bei Ausschreibung und Realisierung des Projektes sind die ÖkoBauKriterien des „baubook ökologisch ausschreiben“ anzuwenden (<https://www.baubook.info/oea/>).

Die Erreichung von **850 Punkten im Kommunalgebäudeausweis** ist Vorgabe für die Realisierung des Objektes.

Der Kriterienkatalog kann von der Homepage des Umweltverbandes heruntergeladen werden:

<https://www.umweltverband.at/bauen/kommunalgebaeudeausweis-kga/>

Die Stadt Bludenz zählt zu den „e5 Gemeinden“ weiter Informationen unter <http://www.energieinstitut.at/gemeinden/das-e5-landesprogramm/>

## B.6 Bau- und schulbehördliche Rahmenbedingungen

Für den Bau gelten die Richtlinien der OIB (Österreichisches Institut für Bautechnik) sowie das Vorarlberger Baugesetz und die Vorgaben der Schulbauverordnung - soweit sie nicht durch die Raumprogrammvorgaben anders definiert werden - uneingeschränkt.

## B.7 Erläuterungen zum Raumprogramm

### Kurzbeschreibung der inhaltlichen Ausrichtung

#### Allgemein

Die neu zu bauende Schulerweiterung ist als Zubau an den südostseitigen Flügel der Bestandsschule gedacht. Es wird zweckmäßig sein beim Neubau die Geschoßhöhen des Bestandsgebäudes zu übernehmen.

Die Unterbringung des geforderten Raumprogramms hat sich organisatorisch an die neuen Bildungsvorgaben des Landes zu orientieren.

Alle Räume sind barrierefrei zu erschließen und müssen den einschlägigen Normen und den OIB Richtlinien entsprechen.

#### Bauakustik und Raumakustik

Grundsätzlich orientieren sich bauakustische Anforderungen an der Nutzung der Räume, die auch eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher Nutzungen erlauben. Neben den Schutzziele innerhalb des Gebäudes ist auf den Schutz der Nachbarschaft hinsichtlich Schallabstrahlung Bedacht zu nehmen. Räume mit besonderer Schallemission sind nach Möglichkeit so anzuordnen, dass die Nachbarschaft nicht betroffen ist. Auf die Größe und Ausrichtung der Fensteröffnungen ist zu achten. Die Schallübertragung über die Lüftungsanlage ist bei der Konzeption der Haustechnik zu berücksichtigen. Die Anforderungen an die Raumakustik sind bei den Klassenräumen auf Standardniveau. Lichte Raumhöhe generell 3,20 m.

### 1. Klassenräume und Garderoben

#### Standard-Unterrichtsraum - 7 Räume + 4 Differenzierungsräume

Davon 4 Standardklassen mit den zugeordneten 4 Differenzierungsräumen (Gruppenräumen), welche auch vom Gang aus zugänglich sein sollten, mit einer Türe und einer Sichtverbindung in die Klassenräume, wegen der Aufsichtspflicht.

2 Deutschförderklassen, 1 EDV Klasse sinnigerweise auf die Geschosse aufgeteilt. Wobei sich die Unterrichtsräume je nach Verwendungszweck nur in der Einrichtung unterscheiden.

#### Kleinklassen 4 Räume

Räume unterschiedlicher Nutzung, für textiles Werken, für den Religionsunterricht unterschiedlicher Konfessionen, Musikraum und Bibliothek annähernd gleicher Größenanforderung. Die kleinen Unterrichtsräume müssen nicht an einen Standard-Unterrichtsraum anschließen – Verbindungstüre sollte eine gute Schalldämmung aufweisen.

**Einzelförderungsräume 3 Räume**

3 kleine Räume für den Einzelunterricht, gleich auszustatten wie die Klassenräume

**Zentralgarderobe**

Die Garderobe für Volksschule und Schülerbetreuung ist in einer zentralen Sammelgarderobe zusammenzufassen. Im Bestandsgebäude befinden sich derzeit bei fünf Klassen die Garderoben im Gangbereich. Diese sind ebenfalls in der neu geplanten Sammelgarderobe unterzubringen. Der Flächenbedarf ist auf 15 Klassen zu je 25 Schüler auszulegen. Anforderungen an Logistik, Brandschutz und Barrierefreiheit sind zu berücksichtigen.

**2. Schülerbetreuung**

Die Schülerbetreuung soll im EG vorgesehen werden, ein Außenraumbezug bzw. eine Außenraumnutzung sollten möglich sein. Die entstehende Hofsituation sollte bestmöglich einbezogen werden. Die Erreichbarkeit von außenliegenden Spielflächen muss barrierefrei erfolgen, ebenso ist auf eine reibungslose An- bzw. Zulieferung der Mittagessen für die Mittagsbetreuung (Aufwärmküche) zu achten.

Schülerbetreuung stelle einen Integrativen Teil der Arbeit mit Schulkindern dar. Die Räumlichkeiten der Schülerbetreuung sollen in die Bereiche Essen, Freizeit Lernen unterteilt sein. Es sollte eine maximal mögliche räumliche Flexibilität im Vordergrund stehen (temporäre Abtrennungsmöglichkeiten, Ruhe- und Lernzonen).

Um eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten zu ermöglichen, sollte die Schülerbetreuung auch von außen erschlossen sein, somit bestünde die Möglichkeit einer externen Nutzung an den Vormittagen z.B. für Elternangebote (Mütterberatung, Eltern Cafe, etc.). Die externe Erschließung sollte derart angelegt sein, dass Besucher dabei nicht durch schulisch genutzte Räume müssen. Weiters sollte ein Büroarbeitsplatz für die Leitung / das Kollegium vorhanden sein.

**Küche**

- Kochen und Essen mit bis zu 25 Kindern sollte in der Küche möglich sein
- nach Möglichkeit abtrennbarer Raum (jedoch mit Sichtverbindung zum Speisesaal und der Möglichkeit mit dem Speisesaal gemeinsam genutzt zu werden – verschiebbare Wände)
- genügend Raum für ein sicheres Aufstellen und Benutzen der Heizungsplatten des Essensanbieters, Platz für die Ausgabe der Speisen und die Rücknahme des Geschirrs,
- Platz für ein Aufstellen von bis zu 2 Kühlschränken
- Platz für ein Aufstellen von 2 Spülmaschinen für das anfallende Geschirr
- Direkte Essensanlieferung des Anbieters an/in die Küche soll möglich sein
- Ausreichend Platz für gutes Mülltrennsystem

**Speisesaal / bzw. optional Spielraum 1**

- Direkt angrenzend an die Küche
- Speisesaal sollte für bis zu 100 Kinder gleichzeitig nutzbar sein
- Verwendbar auch als Aufenthaltsraum mit mobilen Tischeinheiten.
- Mobile Wände, ev. mit der Möglichkeit stufenweise zu vergrößern
- Ausreichend Stauraum für diverse Materialien (Spiele, Geschirr, Besteck, ...)

**Büro**

- Stauraum für 1.Hilfematerial, Hygieneartikel, Materialien
- Arbeitsplätze für das Schülerbetreuungspersonal (Möglichkeit der Vorbereitung, Dokumentation, flexible Rollkästen...) *Diese Arbeitsplätze können optional auch im Besprechungsraum untergebracht werden*
- Vom Büro sollen möglichst große Teile der Räumlichkeiten einsehbar sein, insbesondere der Eingangsbereich (Kommen und Gehen von Kindern und Eltern) sollte vom Büro aus gut einsehbar sein.
- Anlaufpunkt für Eltern (und einziger Teil der SB, der von den Eltern vom Vorraum/Warteraum aus betreten werden sollen könnte).

**Überdachter Vorraum, Wartezone für Eltern im Außenbereich**

Vermeiden, dass Eltern die Schülerbetreuung eigenständig betreten und damit verbunden die dortigen Abläufe stören

**Besprechungs- und Bibliotheksraum ca. 20 m<sup>2</sup>**

Für Elterngespräche, Teamgespräche, mit Bibliothek, auch als Ruheraum, „Chill-Raum“ für Kinder verwendbar. Nach Möglichkeit an das Büro angrenzend Ecke/Liege, in der Kinder im Akutfall (Verletzung, Bauchschmerzen...) eine Möglichkeit des beaufsichtigten Rückzugs haben. Garderobe für das Schülerbetreuungspersonal

**Werk- und Kreativraum**

Räumlich abgegrenzter Raum, geeignet zum „dreckeln“; Raum zum Malen ev. Werkbänke für Holzarbeiten

**Spielraum 2 ca. 60 -70m<sup>2</sup>**

Bewegungsraum im Zentrum der Schülerbetreuung vom Büro gut einsehbar.

Optimal in Form eines „Indoor-Spielraumes“ ausgestattet.

Chillzone: Möglichkeit des Rückzugs und des Ausruhens (evtl. flexible Raumelemente...). Diese Raumfunktion kann auch durch einen Nebenraum ersetzt werden.

**3. Tanzraum mit Nebenräumen****Tanzraum**

Boden möglichst schwingend (Belag muss nicht rutschfest sein und sollte auch andere Nutzungen möglich machen). Der Tanzraum sollte sowohl mit Sportschuhen, als auch mit Socken (be-)tanzbar sein. Der Boden sollte schalltechnisch entkoppelt sein.

Beim Tanzraum sollten 2 Umkleieräume mit Duschen und Waschbecken vorgesehen werden. Die Umkleieräume sollten Platz für je bis zu 20 Personen bieten, ein WC sollte zumindest in der Nähe vorhanden sein.

Zudem sollen 15 bis 20 abschließbare Garderobenkästchen in jedem der beiden Garderobenräume Platz finden (Wertsachen! - sollten nicht in den Tanzraum mitgenommen werden).

Beim Tanzraum sollte ein Lehrerraum vorgesehen werden. Der Raum sollte über Eigentumsfächer für Lehrpersonal, WC und Dusche, Liege für Erste-Hilfe verfügen.

Weiters sollte ein Abstellraum vorgesehen werden, in welchem Schränke für Kostüme, diverse Auftrittsutensilien, Materialien sowie Platz für Matten und Stühle vorhanden ist. Lichte Raumhöhe 3,20 m

Der Tanzraum sollte während der Schulischen Nutzung möglichst in Kombination mit der Schülerbetreuung genutzt werden können. Die Nebenräume sollen vom Vereinsraum mitverwendet werden dürfen.

Vereinsraum und Tanzraum sollten außerschulisch von außen zugänglich sein!

#### **4. Verwaltung und Nebenräume**

##### **Lehrerzimmer**

Aufenthalts- und Arbeitsraum für das Lehrpersonal, neben der Administration soll dieser Raum auch den Kopierraum aufnehmen.

##### **Museumsdepot / Archiv**

Die Räumlichkeiten für Depot und Archiv können im Untergeschoß angeordnet werden. Es ist ein Arbeitsraum vorzusehen, in welchem Archivalien aus dem Archiv, sowie aus dem Depot bearbeitet werden können. Das Museumsdepot sowie das Archiv haben spezielle Anforderungen an die Raumphysik (Feuchtigkeit, Temperatur).

##### **Vereinsraum – Liederkranz**

Der Vereinsraum (Liederkranz) kann im Untergeschoß angeordnet werden, es ergeben sich keine speziellen Anforderungen an die Raumakustik. Die Nebenräume vom Tanzraum sollten mit genutzt werden können. Zugang von außen.

##### **Vereinsraum – Verkehrserziehung**

Der Verkehrserziehungsraum dient als Werkstatt der Bereitstellung und Reparatur von Kinderrädern und wird in Verbindung mit dem Verkehrserziehungsplatz genutzt. Eine Anordnung im Erdgeschoß mit Zugang von außen erscheint sinnvoll.

##### **Nebenräume**

In jedem Geschoß sind entsprechende WC Anlagen sowie ein Putzraum vorzusehen.

##### **Hausmeisterraum**

Der Raum für den Hausmeister ist im UG vorzusehen

##### **Technikraum**

Technikraum nach Bedarf

#### **5. WC Anlagen**

Der Schülerbetreuung ist ein behindertengerechtes WC in Kombination mit einer Dusche sowie einer Wickelmöglichkeit für Kinder mit Mehrfachbehinderungen bzw. Inkontinenz zuzuordnen. Für die Nutzer der Außenanlage ist ein WC mit direktem Zugang von außen vorzusehen.

## **6. Barrierefreiheit und Brandschutz**

Im Wettbewerbsbeitrag ist Barrierefreiheit und Brandschutz sowohl für den Neubau, als auch für das Bestandsgebäude zu konzipieren.

### **B.8 Raumprogramm (Beilage C6, Tabelle )**

Die „Erläuterungen zum Raumprogramm“ im Punkt B.7 ergänzen die tabellarische Aufstellung. Die Tabelle ist vom Teilnehmer mit den tatsächlichen Flächen seines Wettbewerbsentwurfes zu ergänzen.

## **C Bearbeitungsunterlagen**

### **C.1 Verzeichnis der Beilagen**

Die Teilnehmer erhalten zusammen mit der Wettbewerbsausschreibung folgende Unterlagen:

Beilage C1	Verfasserbrief
Beilage C2	Luftbild Wettbewerbsgebiet
Beilage C3	Darstellung des Wettbewerbsgebietes, PDF-Datei
Beilage C4	Lagepläne digital, DWG/DXF-Datei (DKM, Höhen, Übersichtsplan)
Beilage C5	Bestandspläne Volksschule und Musikschule, PDF u. DWG- Datei (Ansichten werden nachgeliefert)
Beilage C6	Raumprogramm, Excel-Datei
Beilage C7	Baumkataster
Beilage C8	Stellungnahme Bundesdenkmalamt
Beilage C9	Angaben zum Museumsdepot



**Beilage 1**

**Eigenerklärung gemäß § 80 Abs. 2 BVergG 2018**

**(verpflichtend beim Hearing beizulegen, wenn die Eignungsnachweise gemäß Punkt A.5 beim Hearing beigelegt werden)**

Ich

[Name des Unternehmens] erkläre hiermit, dass ich die von der Auftraggeberin in der Ausschreibung verlangten Eignungskriterien gemäß Punkt A.5 erfülle und die darin festgelegten Nachweise auf Aufforderung unverzüglich beibringen kann.

Ich verfüge über folgende Befugnisse:

Bieter /Mitglied der Bietergemeinschaft	Befugnis (z.B. Gewerbeberechtigung)	Ausstellende Behörde	Datum

Die Eigenerklärung ist nicht gesondert zu unterfertigen, sondern gilt durch die Unterfertigung des Angebotes an der dafür vorgesehenen Stelle als mitunterfertigt.

**Beilage 2**  
**Reaktionszeit**  
**(verpflichtend auszufüllen und beim Hearing beizulegen)**

Die Anfahrtszeit ist anhand des ÖAMTC-Routenplaners (<https://www.oeamtc.at/routenplaner/>) nachzuweisen.

Die Reaktionszeit während der Planungsphase darf nicht mehr als 3 Stunden betragen. Das Kriterium Reaktionszeit ist dann erfüllt, wenn zumindest die jeweilige Schlüsselperson oder Ihre Stellvertretung für die Reaktionszeit einhalten kann.

<b>Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals Projektleiter und –Stellvertreter</b>				
	<b>Standort Projektleiter (Arbeitsort)</b>	<b>Anfahrtszeit Projektleiter</b>	<b>Standort Projektleiter-Stv (Arbeitsort)</b>	<b>Anfahrtszeit Projektleiter-Stv</b>
<b>Reaktionszeit während der Projektphase</b>				

**Beilage 3****Personalkapazität (ausgefüllt mit dem Wettbewerbsbeitrag vorlegen)**

Als Mindestanforderung wird aufgrund der Projektgröße eine Personalkapazität von zwei qualifizierten Personen (Projektleiter und Projektleiter-Stellvertreter) verlangt, die für eine leistungs- und termingerechte Ausführung der ausgeschriebenen Dienstleistung herangezogen werden können.

Projektleiter	
Titel und Name:	
Dienstgeber derzeit:	
Funktion beim derzeitigen Dienstgeber:	
Berufserfahrung als Projektleiter in Jahren und Monaten:	

Projektleiter-Stellvertreter	
Titel und Name:	
Dienstgeber derzeit:	
Funktion beim derzeitigen Dienstgeber:	
Berufserfahrung als Projektleiter-Stellvertreter in Jahren und Monaten:	

**Beilage 4****Bietergemeinschaft Zusatzerklärung für Bieter- und Arbeitsgemeinschaften  
(bei Bedarf ausfüllen und mit dem Wettbewerbsbeitrag vorlegen)**

Die Bieter erklären, dass sie die Leistung im Auftragsfall als Arbeitsgemeinschaft erbringen. Weiters verpflichten sich die Bieter solidarisch zur Leistungserbringung.

Die Bieter machen folgendes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft als bevollmächtigten Vertreter namhaft:

Name:	_____
Adresse:	_____
Telefon:	_____
Fax:	_____
E-Mail:	_____

Der bevollmächtigte Vertreter vertritt die Arbeitsgemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber in allen Angelegenheiten rechtsverbindlich. Er ist u.a. zum Abschluss und zur Abwicklung des Leistungsvertrages, zum Empfang der Post und dazu berechtigt, mit uneingeschränkter Wirkung für jedes Mitglied Zahlungen entgegenzunehmen.